
Protokollauszug

32. Sitzung vom 25. September 2023

202 0.5.4 2023.609 **Interpellation der Fraktion der Grünen, Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen, vom 19. Juni 2023**
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Die folgende Interpellation ist am 19. Juni 2023 eingegangen und am 10. Juli 2023 überwiesen worden:

Seit 1. September 2022 dürfen im Kanton Zürich keine neuen fossil betriebenen Heizungen mehr erstellt und defekte Heizungen nicht mehr erneuert werden. Der Betrieb von Elektroheizungen ist ab dem Jahr 2030 verboten und wurde kürzlich durch das Bundesgericht bestätigt.

Der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch solche mit erneuerbaren Energien, wie zB. Wärmepumpen, Holzheizungen mit Schnitzel oder Pellet, bedingen eine vorausschauende Planung, um Notlösungen und Überbrückungen im Winter zu vermeiden.

In verschiedenen Gebieten mit Grundwasserschutzzonen sind Erdsondenwärmepumpen nicht möglich und Luftwasserwärmepumpen sind aufgrund von Lärmschutzvorschriften nur erschwert oder gar nicht realisierbar.

Als weitere Möglichkeit bietet sich der Anschluss an einen Wärmeverbund an. Dies wird auch im Masterplan Klima und Energie der Stadt Wädenswil mehrfach erwähnt. Entlang eines Perimeters parallel zur Seestrasse bietet sich die Seewassernutzung, in anderen Gebieten, wie im dicht überbauten Eichweidquartier mit Erdsonden-Verbot die Holz schnitzel-Pelletheizung an.

Die Stadt hat bereits Gebiete für mögliche Wärmeverbünde definiert. Damit für die Liegenschafteneigentümer Planungssicherheit für das weitere Vorgehen beim Heizkesselsersatz besteht, bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu nachstehenden Punkten.

Fragen:

1. Wann werden die in Planung befindlichen Wärmeverbünde öffentlich auf der Homepage zu publiziert und die für einen Anschluss an die Wärmeverbünde prädestinierten Liegenschaftsbesitzer informiert?
2. Nachdem mit den Wärmeverbünden «Untermosen, Eidmatt und Tuwag» langjährige Erfahrungen vorhanden sind, dürften auch die Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten für neue Wärmeverbünde kalkulierbar und abschätzbar sein. Für die Entscheidungsfindung und Wahl der fossilfreien Heizung sind die Betriebs- und Folgekosten eines

«Sorglospakets» von grosser Bedeutung. Wir bitten um Angaben von Anschluss-, Betriebs- und Energiekosten für eine mittelgrosse Liegenschaft mit zB. 30'000 Liter Ölverbrauch.

3. Sind für die vorgesehenen Wärmeverbünde bereits Kostenschätzungen, Erstellungs- und Etappierungsfristen vorhanden? Wenn ja, können hierzu Informationen bereitgestellt werden)
4. Ist vorgesehen, diese Wärmeverbünde im Contracting einer externen Firma zu übertragen?
5. Im Masteplan Klima und Energie der Stadt Wädenswil wird von einer «beschleunigten Realisierung von geplanten Wärmeverbunden» gesprochen. Wann ist frühestens mit einer Volksabstimmung und dem möglichen Baubeginn für den ersten Wärmeverbund zu rechnen?
6. Die städtischen Bauten werden fast ausschliesslich mit Erdgas beheizt. Wir ersuchen den Stadtrat um Publikation einer Liste mit dem Inbetriebsetzungsdatum der Heizung und dem vorgesehenen Ersatz der fossilen Heizung.
7. Sind im Finanzplan bereits grössere jährliche Mittel für den Ersatz der Gas-Ölheizungen durch fossilfreie Heizungen eingestellt?
8. Hat der Stadtrat Ziele definiert, bis wann die städtischen Liegenschaften vollständig mit fossilfreien Heizungen betrieben werden? Mit welchen Investitionskosten ist für den Ersatz der rund 40 Öl-Gasheizungen mit einem Energieverbrauch von ca. 1 Mio. Liter Heizöläquivalent zu rechnen?
9. Für den sommerlichen Schwachlastbetrieb sollte für eine wirkungsvolle Umsetzung des Masterplan Klima und Energie vollständig auf die Defizitdeckung durch Erdgas verzichtet und stattdessen der Sommerbetrieb mit kleineren Heizkesseln mit fossilfreien Energien sichergestellt werden. Wie setzt die Stadt Wädenswil dies für die vorgesehenen Wärmeverbünde zukünftig und die städtischen Liegenschaften ab sofort um?

2. Antwort des Stadtrats

2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Wädenswil verfolgt als Energiestadt Gold das Ziel, die Energie möglichst effizient zu nutzen und die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen voranzutreiben. Thermische Netze basierend auf erneuerbaren Energien spielen eine Schlüsselrolle bei der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen der Wärmeversorgung und bei der Umsetzung des Netto-Null-Ziels.

In urbanen Gebieten mit hoher Wärmebedarfsdichte sind thermische Netze ökologisch sinnvoll, um zum Beispiel die lokale Seewasserenergie zu nutzen, die für ein einzelnes Gebäude nicht erschliessbar wäre. Sie sind eine wesentliche Technologie, um eine effiziente Wärmeversorgung sicherzustellen.

Thermische Netze sind komplexe Projekte, deren Planung und Realisierung entsprechende Zeit in Anspruch nehmen. Der Faktor Zeit stellt eine grosse Herausforderung dar. Die gemeinsam unterzeichnete Charta zur Beschleunigung des Ausbaus thermischer Netze, unterzeichnet von Bund (UVEK), Kantonen (EnDK), Städten (SSV) und Gemeinden (SGV), erkennt die Wichtigkeit und den Handlungsbedarf bei der beschleunigten Entwicklung von thermischen Netzen an.

Mit der langfristig angelegten Transformation vom Gas- zum Wärmeversorger hat sich der Stadtrat im August 2020 zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen und aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Wädenswil zu leisten.

Die basierend auf dem im Jahre 2021 beschlossenen Energieplan der Stadt Wädenswil durchgeführten Machbarkeitsstudien haben aufgezeigt, dass innerhalb der definierten Betrachtungssperimeter gute Voraussetzungen bestehen, Energieverbünde ökologisch und wirtschaftlich zu betreiben. Aufgrund der erstellten Machbarkeitsstudien sollen rund 75 GWh erneuerbare Wärme pro Jahr geliefert werden. Dies entspricht ca. 30% des gesamten heutigen Wärmebedarfs der Stadt Wädenswil. Mit der erneuerbaren Wärme können Treibhausgas-Emissionen von rund 15'000 Tonnen pro Jahr vermieden werden.

Die Gesamtinvestitionssumme wird auf ca. CHF 100 Mio. geschätzt, welche nicht im Alleingang durch die Stadt Wädenswil gestemmt werden kann. Es wurden verschiedene Rollenmodelle, beziehungsweise Finanzierungs- und Geschäftsmodelle untersucht, welche für die Stadt Wädenswil und für die Realisierung und für den Betrieb von Energie- und Wärmeverbünden möglich sind. Um die angestrebten Ziele zu erreichen und den Ansprüchen bezüglich Mitwirkung, Mitbestimmung, Investitionsfähigkeit und Risikoverteilung gerecht zu werden, hat der Stadtrat beschlossen, die Entwicklung und Realisierung des Energieverbunds Wädenswil, welcher primär die Gebiete im Zentrum von Wädenswil und in der Au fokussiert, in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten und erfahrenen Energiedienstleister als Partner weiterzuverfolgen. Für den geplanten Wärmeverbund im Gebiet Gerberacher und die Erweiterung des Wärmeverbunds Untermosen sind entsprechende Abklärungen und Beschlüsse noch ausstehend.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung (März 2023) wurde der Zürcher Energieversorgerin Energie 360° AG der Zuschlag erteilt. Dies wurde Mitte September 2023 in einer Medienmitteilung kommuniziert.

Mit der kommunalen Gas- und Wärmestrategie hat sich die Stadt zur Aufgabe gemacht, Wärmeverbund-Projekte voranzutreiben. Der kommunale Energieplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan, welcher den Aufbau von Energieverbünden explizit vorsieht. Für die Auslagerung öffentlicher Aufgaben sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, welche an der Urne zu beschliessen sind.

2.2 Beantwortung Fragen

Frage 1: Wann werden die in Planung befindlichen Wärmeverbünde öffentlich auf der Homepage publiziert und die für einen Anschluss an die Wärmeverbünde prädestinierten Liegenschaftsbesitzer informiert?

Antwort: Die im Rahmen der Machbarkeitsstudien untersuchten Gebiete und die möglichen Wärmeverbund-Konzepte sind in Form von Steckbriefen pro Verbund auf der Webseite der Abteilung Werke seit März 2023 veröffentlicht.

Die Planung wird durch die Vorprojekte konkretisiert. In diesem Rahmen werden auch die potenziellen Kunden über die Wärme- und Energieverbünde informiert und nach Anschlussinteresse befragt. Dies erfolgt innerhalb der nächsten sechs Monate.

Frage 2: Nachdem mit den Wärmeverbünden «Untermosen, Eidmatt und Tuwag» langjährige Erfahrungen vorhanden sind, dürften auch die Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten für neue Wärmeverbünde kalkulierbar und abschätzbar sein. Für die Entscheidungsfindung und Wahl der fossilfreien Heizung sind die Betriebs- und Folgekosten eines «Sorglospakets» von grosser Bedeutung. Wir bitten um Angaben von Anschluss-, Betriebs- und Energiekosten für eine mittelgrosse Liegenschaft mit zB. 30'000 Liter Ölverbrauch.

Antwort: Wärme- und Energieverbünde sind bezüglich System (kalt, warm), Grösse, verwendeter Energiequellen, Erschliessungsgrad, Gestaltung der Energiezentrale und Eigentümerschaft sehr unterschiedlich. Dies zeigt auch die Marktbeobachtung der Fernwärmetarife durch den Preisüberwacher des WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) vom 6. Juli 2023. Bei der Preisfestsetzung spielen die konkreten, spezifischen Umstände der Wärmeversorgung, wie auch vertragliche Vereinbarungen und Abgrenzungen eine zentrale Rolle. Zudem haben die stark gestiegenen und volatilen Energiepreise (Holz, Strom, Erdöl, Gas) eine Dynamik angenommen, welche den Gesamtpreis für Wärme massgeblich bestimmt und nicht zuletzt auch vom genutzten Energieträger beeinflusst wird.

Die Tarifmodelle für die geplanten Wärme- und Energieverbünde in Wädenswil werden im Rahmen der bevorstehenden Vorprojekte definiert. Die konkreten Preise für Anschluss, Leistung und Energie werden auf Grund von Businessmodellen berechnet und die potenziellen Kunden im Rahmen des Kundengewinnungs-Prozesses informiert und ein Angebot unterbreitet.

Frage 3: Sind für die vorgesehenen Wärmeverbünde bereits Kostenschätzungen, Erstellungs- und Etappierungsfristen vorhanden? Wenn ja, können hierzu Informationen bereitgestellt werden?

Antwort: Die erstellten Machbarkeitsstudien beinhalten natürlich auch Kostenschätzungen. Die geschätzte Gesamtinvestitionssumme wurde einleitend kommentiert. Terminpläne und Etappierungsfristen werden im Rahmen der Vorprojekte erarbeitet. Für den Energieverbund Wädenswil wurde das Vorprojekt gestartet und in Zusammenarbeit mit Energie 360° AG ein Terminprogramm erstellt. Um verbindliche Termine abzugeben, ist es noch zu früh. Grobe Zielsetzung für die erste

Energielieferung ist ab 2026 (vorbehältlich der politischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Prozesse und Bewilligungen).

Frage 4: Ist vorgesehen, diese Wärmeverbünde im Contracting einer externen Firma zu übertragen?

Antwort: Wie bereits einleitend erwähnt, bieten sich grundsätzlich unterschiedliche Geschäfts- und Finanzierungsmodelle an. Unter Berücksichtigung des Strategieentscheids des Stadtrats, welcher eine aktive Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Umsetzung durch die Abteilung Werke beschlossen hat, werden Varianten mit alleiniger Realisierung eines Wärmeverbunds durch Dritte ausgeschlossen.

Für den Energieverbund Wädenswil soll zusammen mit dem Realisierungspartner Energie 360° AG eine Gesellschaft gegründet werden, bei welcher die Stadt die Mehrheitsbeteiligung hält.

Für den geplanten Wärmeverbund im Gebiet Gerberacher und der Erweiterung des Wärmeverbunds Untermosen sind entsprechende Abklärungen und Beschlüsse noch ausstehend.

Frage 5: Im Masterplan Klima und Energie der Stadt Wädenswil wird von einer «beschleunigten Realisierung von geplanten Wärmeverbunden» gesprochen. Wann ist frühestens mit einer Volksabstimmung und dem möglichen Baubeginn für den ersten Wärmeverbund zu rechnen?

Antwort: Die Zielsetzung für die erste Energielieferung ab 2026, wie in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, fordert einen äusserst stringenten Fahrplan, vor allem hinsichtlich der politischen Prozesse und der Baubewilligungsverfahren.

Ein grosser Meilenstein wird die Volksabstimmung sein, welche auf den 22. September 2024 vorgesehen ist.

Mit der anschliessenden Gesellschaftsgründung mit der Energie 360° AG wird die Handlungsfähigkeit erlangt, um Unternehmer-Ausschreibungen zu tätigen, Aufträge erteilen zu können und rechtsverbindliche Verträge mit Kunden abschliessen zu können. Angestrebter Baubeginn ist Frühling 2025.

Frage 6: Die städtischen Bauten werden fast ausschliesslich mit Erdgas beheizt. Wir ersuchen den Stadtrat um Publikation einer Liste mit dem Inbetriebsetzungsjahr der Heizung und dem vorgesehenen Ersatz der fossilen Heizung.

Antwort: Die Dienststelle Immobilien und die Abteilung Werke haben gemeinsam eine Liste mit allen Liegenschaften, welche über eine fossile Heizungsanlage verfügen, erarbeitet und daraus eine Priorisierung der zu ersetzenden Heizungsanlagen vorgenommen. Diese Liste kann eingesehen werden.

Ein grosser Teil der städtischen Liegenschaften liegt innerhalb von Perimetern geplanter Wärme- und Energieverbunde. Bei Heizungserneuerungen richtet sich der Ersatz der fossilen Heizung nach dem Zeitplan für die Realisierung der Wärmeverbunde. Sollte eine Heizungsanlage diese Realisierungsfrist des Energieverbunds nicht überstehen, kann gemäss Energiegesetz des Kanton Zürich (§11

Abs. 6 EnerG) die Bewilligung für sogenannte "Übergangslösungen" geprüft werden.

Wo ein Anschluss an einen Wärme- oder Energieverbund nicht geplant ist, wird rechtzeitig ein Konzept für eine effiziente erneuerbare Wärmeversorgung ausgearbeitet.

Frage 7: Sind im Finanzplan bereits grössere jährliche Mittel für den Ersatz der Gas-Ölheizungen durch fossilfreie Heizungen eingestellt?

Antwort: In Verbindung mit der Antwort zu Frage 6 sind in der Investitionsrechnung ab 2024 Finanzmittel für den Ersatz einzelner Heizungsanlagen eingestellt worden.

Frage 8: Hat der Stadtrat Ziele definiert, bis wann die städtischen Liegenschaften vollständig mit fossilfreien Heizungen betrieben werden? Mit welchen Investitionskosten ist für den Ersatz der rund 40 Öl-Gasheizungen mit einem Energieverbrauch von ca. 1 Mio. Liter Heizöläquivalent zu rechnen?

Antwort: Die Klimaneutralitätsziele des Masterplans Energie und Klima 2030+ gelten sowohl für das gesamte Stadtgebiet als auch für die Liegenschaften der Stadtverwaltung. Obwohl ein übergeordnetes Ziel definiert wurde, ist die Umsetzung von Gebäude zu Gebäude sehr unterschiedlich. Aus baulichen, ökologischen, wirtschaftlichen und technischen Gründen sind bei der Heizungssanierung mehrere Kriterien zu berücksichtigen. So ist z.B. dort, wo ein Ersatzneubau geplant ist oder ein Anschluss an Wärmeverbünde möglich wäre, eine frühzeitige Heizungssanierung nicht sinnvoll. Dies wird bei der Auswertung der Energiebuchhaltung und der Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie berücksichtigt. So wurden in einigen Liegenschaften bereits Pelletheizungen anstelle von Ölheizungen installiert, während dort, wo ein Wärmenetz geplant ist, ein Abwarten bis zum Anschluss an das Netz ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Frage 9: Für den sommerlichen Schwachlastbetrieb sollte für eine wirkungsvolle Umsetzung des Masterplan Klima und Energie vollständig auf die Defizitdeckung durch Erdgas verzichtet und stattdessen der Sommerbetrieb mit kleineren Heizkesseln mit fossilfreien Energien sichergestellt werden. Wie setzt die Stadt Wädenswil dies für die vorgesehenen Wärmeverbünde zukünftig und die städtischen Liegenschaften ab sofort um?

Antwort: Energie möglichst effizient zu nutzen und die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen voranzutreiben ist eine zentrale Zielsetzung in der Planung thermischer Netze. In Zusammenarbeit mit dem Realisierungspartner Energie 360° AG erarbeitet die Abteilung Werke innovative Konzepte, welche es erlauben den Schwachlastbetrieb im Wärmeverbund fossilfrei betreiben zu können. Mit richtig dimensionierten Wärmenetzen und Wärmeerzeugungsanlagen kann dies gewährleistet werden.

Für die städtischen Liegenschaften, bei welchen kein Anschluss an einen Wärmeverbund vorgesehen ist, werden fossilfreie Wärmelösungen konzipiert, welche auch einen vollständig erneuerbaren Schwachlastbetrieb abdecken (siehe auch Antwort auf Frage 6).

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Werke, beschliesst:

1. Die Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen vom 19. Juni 2023, überwiesen am 10. Juli 2023, betreffend Strategien für den Ersatz von fossilen Heizungen wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Werke
 - Mitglieder der Energiekommission

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

